



Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Fünfter Tätigkeitsbericht

1. August 2019 – 31. Juli 2020



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231 -3467 oder -3468
E-Mail: ombudsmann@im.bwl.de
Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de

Tätigkeitsbericht zum Download unter folgendem Link:
<https://im.baden-wuerttemberg.de/taetigkeitsbericht-2019-2020>

Einige der abgebildeten Fotos wurden während der Tätigkeit der Ombudsstelle aufgenommen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Gesichter der geflüchteten Menschen unkenntlich gemacht.

Inhalt

4 Grußwort der Ombudsperson

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

- 9 Die Ombudsstelle im Überblick
 - 10 Die Einrichtung der Ombudsstelle
 - 11 Die Arbeit der Ombudsstelle
 - 12 Die Stellung der Ombudsperson
 - 13 Die Geschäftsstelle
 - 14 Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien
-

Das Jahr 2019/2020 in Zahlen

- 17 Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2019/2020
 - 18 Anfragen an die Ombudsstelle
 - 24 Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen
 - 26 Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien
-

Themen und Fallbeispiele

- 29 Verlängerte Verweildauer in der Erstaufnahme
 - 32 Transferanliegen
 - 40 Zusammenführung naher Familienangehöriger
 - 44 Gesundheitliche Versorgung
 - 46 Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme
 - 48 Die Erstaufnahme Baden-Württembergs in Zeiten der Covid-19-Pandemie
-

- 52 Highlights im Berichtsjahr
- 56 Ausblick
- 58 Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

fünf Jahre Ombudsstelle – ein kleines Jubiläum! Fünf Jahre, die von intensiver und engagierter Arbeit sowie mit unterschiedlich großen Herausforderungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, den verantwortlichen Behörden und Institutionen verbunden waren. Es ist erfreulich feststellen zu können, dass alle in der Flüchtlingserstaufnahme tätigen Protagonisten in den vergangenen Jahren ihre Arbeit im engen Schulterschluss stetig optimieren, strukturieren und professionalisieren konnten. Dass es hierbei auch zu Differenzen, unterschiedlichen Auffassungen und kontroversen Diskussionen gekommen ist, liegt in der Natur der Sache und zeugt vom Willen Bestmögliches zu erreichen. Aus Sicht der Ombudsstelle wurden die Tätigkeiten durchweg im Sinne einer den Asylbewerbern und Flüchtlingen zugewandten menschlichen, unterstützenden und kooperativen Aufgabenwahrnehmung erledigt.

Auch die uns alle völlig unvorbereitet treffende Corona-Krise machte vor den Toren der Erstaufnahmeeinrichtungen nicht halt. Von jetzt auf gleich wurden die Verantwortlichen mit neuen, nie da gewesenen Situationen und damit verbundenen Herausforderungen konfrontiert. Es fand sich keine Zeit, umfassende Erhebungen, Analysen und daraus folgende Konzeptionen zu erarbeiten. Es musste sofort und entschlossen gehandelt werden.

Leben und Gesundheit, nicht nur von den zu uns geflüchteten Menschen, sondern neben der gesamten Bevölkerung auch die in allen Erstaufnahmeeinrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten schnell und umfassend geschützt werden. Zusätzlich wurden Schutzmechanismen, wie Abstandsregeln, Mund-Nasen-Schutz und umfassende Hygienemaßnahmen, zu unabdingbaren Bestandteilen des Alltags. Was nicht unmittelbar vor Ort erledigt werden musste, wurde im Home-Office bearbeitet – so auch die Tätigkeiten der Ombudsstelle.

Unkonventionell und zeitnah wurden durch das Innenministerium bzw. die zuständigen Regierungspräsidien zur Entflechtung und Isolierung von Corona-infizierten Personen weitere Unterbringungsmöglichkeiten eingerichtet. So das ehemalige Jugendfreizeithaus in Althütte-Sechselberg, die Jugendherberge in Freiburg und ein Gästehaus in Bad Liebenzell.

In vielen regelmäßigen Besprechungen per Video-Schaltkonferenzen, per Telefon oder E-Mail versuchten wir nach Kräften, wo nötig, zu helfen und zu unterstützen. Es ist nicht die Aufgabe der Ombudsstelle die Arbeit anderer zu analysieren oder gar zu bewerten. Und dennoch sei es uns erlaubt festzustellen,

dass alle Verantwortlichen im Innenministerium, den Regierungspräsidien und vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen in dieser schwierigen Zeit Herausragendes geleistet haben. Unzählige Mehrarbeitsstunden, durchgearbeitete Wochenenden und sogar die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Regierungspräsidien bei Bedarf für einen bestimmten Zeitraum auch in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben, zeugen von hoher Motivation, großem Engagement und einer lobenswerten Berufsauffassung.

Die gegenseitige unkomplizierte und pragmatische zuständigkeits- und organisationsübergreifende Unterstützung war vorbildlich. Auch die Ombudsstelle ist einem Unterstützungsersuchen des Staatsministeriums selbstverständlich gefolgt und hat der Abordnung einer Kollegin für zwei Monate zugestimmt.

Die Infektionszahlen konnten – mit Ausnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen – in erträglichem Rahmen gehalten und zügig zurückgefahren werden. Es sei angemerkt, dass die hohe Zahl der Infizierten in Ellwangen bislang auch von Spezialisten nicht erklärt werden kann. Regierungspräsidium und Leitung der LEA haben schnell und verantwortungsvoll gehandelt.

Die Vielzahl der zeitnahen, unterschiedlichsten, anlass- und objektbezogenen Maßnahmen hat aus unserer Sicht weitere folgenschwere Entwicklungen verhindert bzw. eingedämmt. Alle beteiligten Behörden, Institutionen und Organisationseinheiten haben unter Beweis gestellt, dass sie schnell, koordinierend, kompetent und zielgerichtet arbeiten.

Auch wenn Covid-19 das Leben in den letzten Monaten geprägt und viele Ressourcen gebunden hat, so ist die Arbeitsfülle der Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme nicht geringer geworden. Im Gegenteil: Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsanfragen sind auch im Berichtsjahr 2019/2020 wieder stark gestiegen. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um die Bereiche gesundheitliche Versorgung, Verlegung und Familienzusammenführung.

Wie wir auch in der Vergangenheit immer wieder feststellen konnten, hat sich bei allen strukturellen und ablauforganisatorischen Verbesserungen in den Einrichtungen, immer wieder Korrekturbedarf im Grundsatz oder in Einzelfällen ergeben. Soweit es sich aus Sicht der Ombudsstelle um grundsätzliche Vorgänge handelt, ist die Arbeit mit dem Innenministerium und den Regierungspräsidien als konstruktiv, sachorientiert und vertrauens-

voll zu bezeichnen. Nicht immer sind unsere Vorstellungen und Anregungen aus unterschiedlichen Gründen umsetzbar, dies gilt es aber auch zu respektieren und transparent zu kommunizieren.

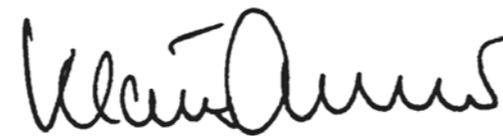
Im Berichtsjahr wurden die Einrichtungen in Donaueschingen und Spinelli Barracks in Mannheim sowie aufgrund von Renovierungsarbeiten die Einrichtung Industriestraße geschlossen. Neu eingerichtet wurden die Erstaufnahmeeinrichtungen in Schwetzingen, Giengen und Eggenstein-Leopoldshafen. Aus Sicht der Ombudsstelle sind im Land Baden-Württemberg jedoch weitere Einrichtungen/Plätze für Flüchtlinge und Asylbewerber im Sinne einer aufgabenorientierten und den Menschen gerecht werdenden Unterbringung notwendig.

Wir freuen uns sehr, dass wir nach dem Ausscheiden unserer Kollegin Sophie Kara zum 31. Juli 2019 mit Frau Tabea Grünwald die entstandene Personallücke schnell und kompetent schließen konnten. Frau Grünwald wechselte von der Abteilung 7 des Innenministeriums in die Ombudsstelle und hat sich äußerst schnell und umfassend eingearbeitet. In den Erstaufnahmeeinrichtungen ist sie bereits bestens bekannt.

Aber auch bei den Ansprechpartnern in zwei Regierungsbezirken hat sich personell einiges getan. Nach dem Ausscheiden der Herren Gerhard Kieninger und Heinz Gräter konnten

die zuständigen Regierungspräsidien die Herren Reinhard Niederbühl für den Regierungsbezirk Karlsruhe und Josef Rettenmeier für den Regierungsbezirk Stuttgart gewinnen.

Liebe Leserin, lieber Leser,
Ihr Interesse an unserem Jahresbericht freut uns und wir hoffen, dass Sie damit einen kleinen Einblick in die Arbeit unserer Ombudsstelle gewinnen können. Die seit geraumer Zeit stark zunehmenden Anfragen werten wir auch als Zeichen für Akzeptanz und Vertrauen in unsere Tätigkeit. Dafür sind wir sehr dankbar und dies bestärkt uns, weiterhin mit Tatkraft und Entschlossenheit nach Hilfen, Verbesserungen und Lösungsmöglichkeiten für die jeweiligen an uns gerichteten Anliegen zu suchen.



Klaus Danner

Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg



Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus . . .



**Ehrenamtliche
Ombudsperson**



Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeiterinnen



**Vier ehrenamtliche Ansprechpersonen
der Ombudsperson**
in den vier Regierungsbezirken
Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Die Ombudsperson . . .

... ist

- neutral,
- unabhängig von Weisungen,
- hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

... handelt

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle . . .

... setzt sich ein für Belange von

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Anliegerinnen und Anliegern von Erstaufnahmeeinrichtungen.

... ist Ansprechpartner für Fragen der

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Einrichtung der Ombudsstelle

Im März 2015 beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme. Baden-Württemberg ist damit das einzige Bundesland mit einer derartigen Stelle, die sich speziell für Belange rund um die Flüchtlingserstaufnahme einsetzt.

Knapp drei Jahre nach ihrem Bestehen wurde die Ombudsarbeit 2018 einer Evaluation unterzogen, die gezeigt hat, dass sie sich als neutrale Anlaufstelle und kompetenter Berater bewährt hat. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse beschloss der Ministerrat im September 2018 die Fortführung der Ombudsstelle zunächst bis zum 31. Dezember 2021.

Leitender Kriminaldirektor a.D. Klaus Danner wurde Mitte 2017 als zweite Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bis Ende Juli 2019 bestellt. Herr Danner wird das Ehrenamt in seiner zweiten Amtszeit bis Ende 2021 begleiten.

Ebenfalls ernennen die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson. Die Ansprechpersonen nehmen sich regionalen Sachverhalten an, arbeiten der Ombudsperson zu und handeln in deren Auftrag.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme, von Behörden und Institutionen sowie für Anliegen aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

- Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Anliegen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach und sucht im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten und einvernehmlichen Lösungen.
- Sie berät und unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Dabei stehen der direkte Kontakt sowie das Wohl der Betroffenen im Vordergrund.
- Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten. Oftmals ist sie letztmögliche Instanz für Einzelfälle, Missstände und Konflikte, wenn formale Verfahren keine Lösung bieten.
- Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.
- Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.
- Durch ihre informelle Hilfestellung entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.

Die Stellung der Ombudsperson



Die Ombudsperson ist neutral, unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.

Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet

sie über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen, um sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen vor Ort auszutauschen.

Die Ombudsperson kann bei Wahrnehmung von Problemen oder Hinweisen auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren und Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren.

Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.

Die Geschäftsstelle

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Die Geschäftsstelle ist seit Mitte 2016 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) angesiedelt.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Zudem ist sie für die Bearbeitung allgemeiner Anfragen, Hinweise und Anliegen im Auftrag der Ombudsperson zuständig.



Tabea Grünewald und Heidrun Wörner
Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231 3467 (Tabea Grünewald)
+49 711 231 3468 (Heidrun Wörner)

E-Mail: ombudsmann@im.bwl.de

Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien



Zur Unterstützung der Ombudsperson ernennen die vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen jeweils eine Ansprechperson. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über die Erstaufnahmeeinrichtungen ihres jeweiligen Regierungsbezirks. Die vier Ansprechpersonen handeln im Auftrag der Ombudsperson.

Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin) ist seit Februar 2016 als Ansprechperson im Regierungsbezirk Freiburg tätig.

Herr **Wolfgang Merk** (Oberamtsrat a.D.) ist seit August 2017 die Ansprechperson im Regierungsbezirk Tübingen.

Jeweils zum 1. August 2019 wurden zur Ansprechperson ernannt:
Herr **Josef Rettenmaier** (Sozialdezernent a.D.) im Regierungsbezirk Stuttgart;

Herr **Reinhard Niederbühl** (ehem. Leiter Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe) im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Die bisherigen Ansprechpersonen vom Regierungsbezirk Stuttgart, Gerhard Kieninger, sowie vom Regierungsbezirk Karlsruhe, Heinz Gräter, schieden zum 31. Juli 2019 nach zweijähriger Amtszeit aus dem Ehrenamt.

Für die gesamtheitliche Arbeit der Ombudsperson sind die ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort überaus wichtig. Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen sind lokal

verbunden und im jeweiligen Regierungsbezirk gut vernetzt. Regelmäßige und mitunter auch kurzfristig anberaumte Besuche in den regionalen (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen lassen bedarfsorientiertes und schnelles Handeln zu. Zudem nimmt die zuständige Ansprechperson, wenn möglich, an den Besuchen der Ombudsperson in den Erstaufnahmeeinrichtungen teil.

Die ehrenamtliche Ansprechperson bearbeitet die an sie herangetragenen Anliegen eigenständig. Bei komplexen oder regierungsbezirksübergreifenden Problemstellungen bespricht sie sich mit der Ombudsperson oder gibt das Anliegen zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle der Ombudsperson ab.

Bei halbjährlichen oder anlassbezogenen Treffen tauschen sich die Ansprechpersonen und die Ombudsperson untereinander aus. Im Januar 2020 lud die Ombudsperson die Ansprechpersonen zu einem Austauschtreffen in die Räume der Geschäftsstelle nach Stuttgart ein. Im Vordergrund des Treffens standen das Kennenlernen der Ansprechpersonen untereinander sowie die Ausgestaltung des Berichtswesens an die Ombudsperson. Es wurde vereinbart, sich auch in Zukunft zu regelmäßigen Treffen in unterschiedlichen Regierungsbezirken zusammenzufinden, um sich über Themen rund um die Erstaufnahme auszutauschen und Vor-Ort-Einblicke zu gewähren. Mitunter tauchen lokale Problematiken auch in den anderen Regierungsbezirken auf, die bei den Austauschtreffen gemeinsam besprochen werden können.

Das Jahr 2019/2020 in Zahlen

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2019/2020

128
Anfragen

Anfragen

Im Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 bearbeitete die Ombudsstelle 128 eingehende Anfragen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 28 Prozent.

16

Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen

Daneben nahm die Ombudsstelle an 16 Gesprächen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Institutionen teil.

8

Besuche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs statteten die Ombudsperson und ihre Mitarbeiterinnen acht Besuche ab. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten zwischen März und Mai 2020 keine Vor-Ort-Besuche stattfinden.

3

Vorträge der Ombudsperson

Die Ombudsperson stellte ihre Tätigkeit im Rahmen von drei Vorträgen vor.

4

Teilnahme an Veranstaltungen

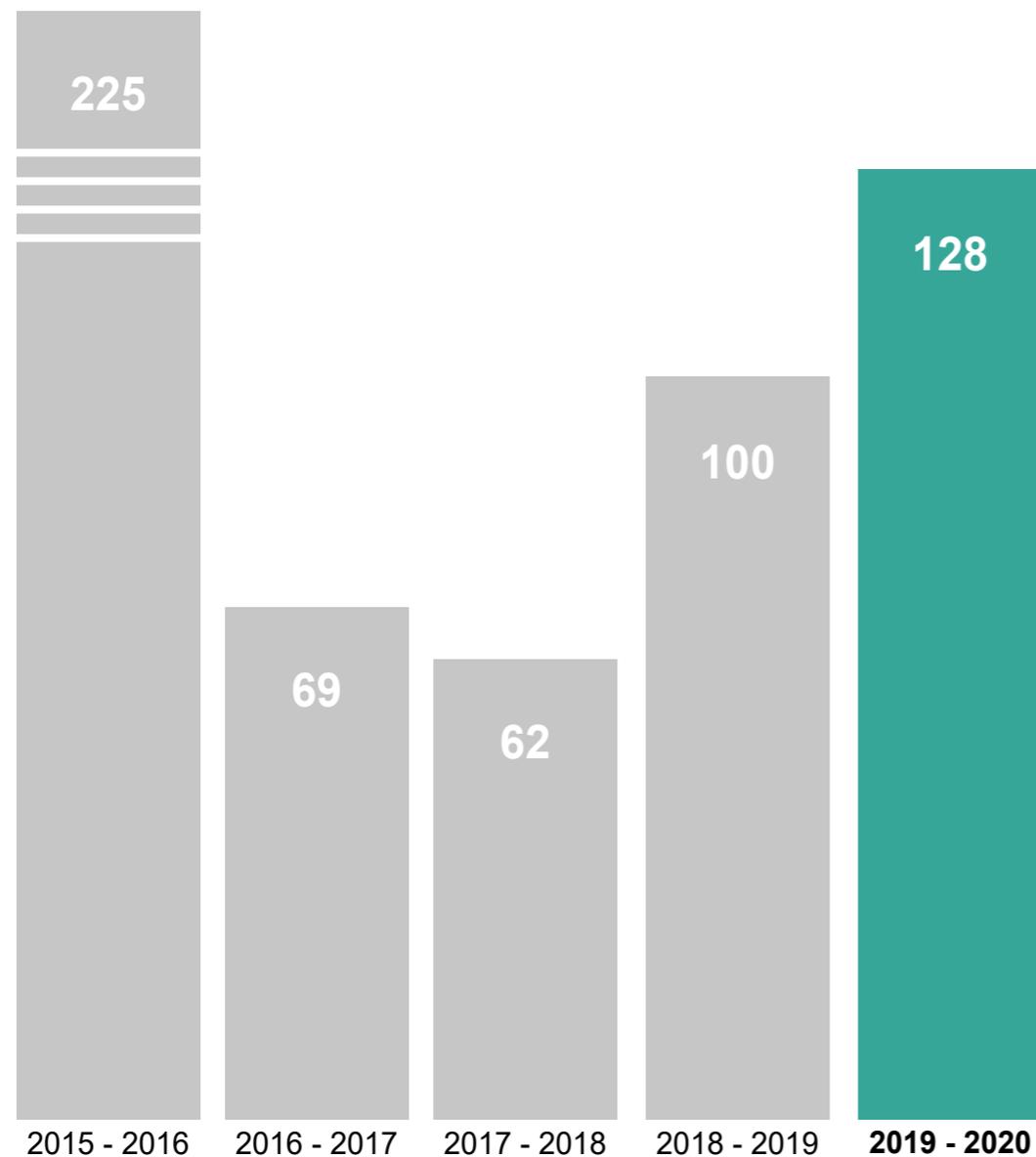
Die Ombudsstelle war bei vier Veranstaltungen vertreten.

1

Medienanfragen

In diesem Berichtsjahr wurde eine Medienanfrage an die Ombudsperson gestellt.

Anfragen an die Ombudsstelle



Anzahl der Anliegen

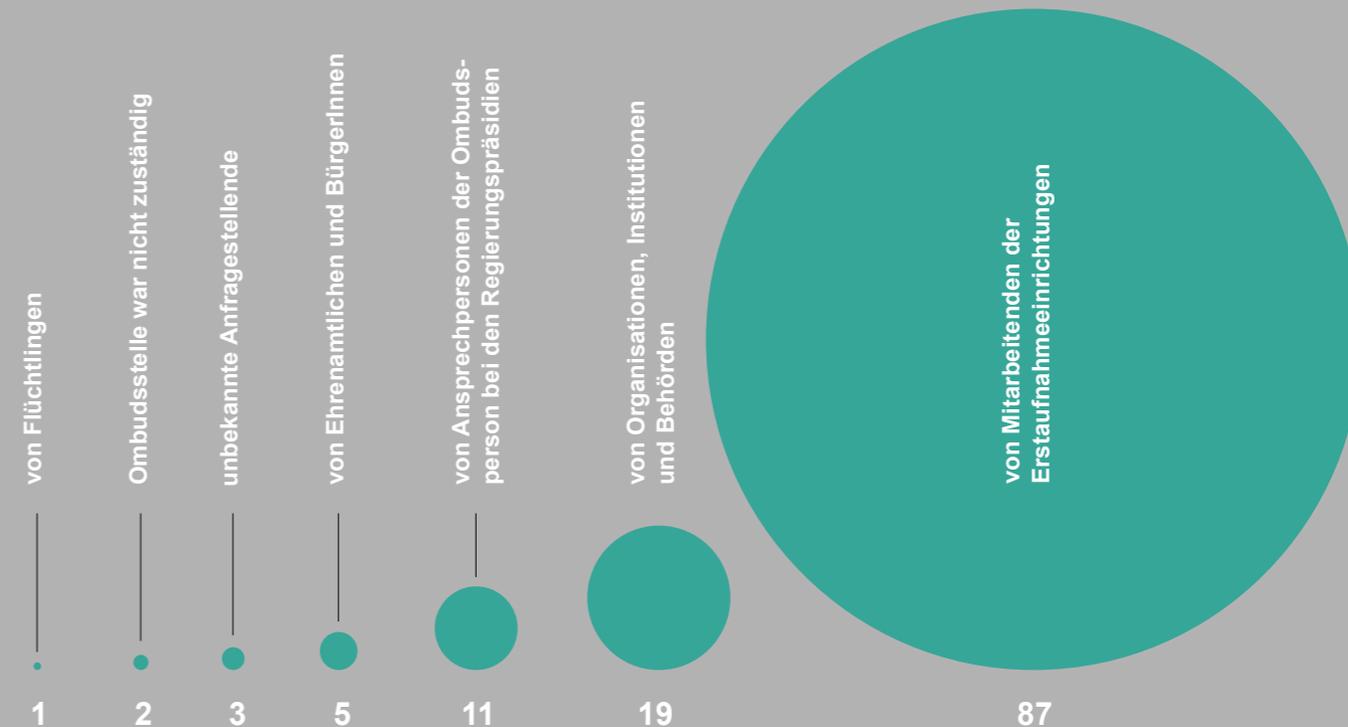
In diesem Berichtsjahr erreichten die Ombudsstelle 128 Anliegen. Wie die Statistik zeigt, hat somit eine deutliche Zunahme der Anfragen um 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stattgefunden.

Bereits im Berichtsjahr 2018/2019 verzeichnete die Ombudsstelle eine Steigerung der Anliegen von circa 61 Prozent zum Vorjahr. Im Berichtsjahr 2019/2020 hielt dieser Trend an und die Anzahl der Anliegen erhöhte sich noch einmal um mehr als ein Viertel.

Obwohl die Vor-Ort-Besuche sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Gesprächen aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nur eingeschränkt möglich waren, geht die Ombudsstelle davon aus, dass der stetige Anstieg von Anliegen auch auf die zunehmende Bekanntheit der Institution zurückzuführen ist. Ein zentraler Bestandteil der Ombudstätigkeit ist der persönliche, regelmäßige Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen, den zuständigen Behörden sowie einschlägigen Organisationen und Netzwerken. In vielen Fällen besteht der Kontakt bereits über mehrere Jahre, sodass gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden konnte.

Zudem haben sich im Zuge der Änderungen des Asylgesetzes – durch die eine längere Verweildauer in den Erstaufnahmen gestattet ist – die Anforderungen an die Flüchtlingserstaufnahme verändert. Themen wie tagesstrukturierende Maßnahmen sowie Gewaltschutz rücken zunehmend in den Fokus. Aber auch die veränderte Zugangsstruktur – insbesondere der Zugang von Familien, alleinreisenden Frauen sowie Personen mit besonderem Schutzbedarf – stellt die Erstaufnahme vor neue Herausforderungen und ist ein zentrales Thema der an die Ombudsstelle gerichteten Anliegen.

128 ANLIEGEN



Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?

Wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren brachten auch in diesem Jahr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes die meisten Anliegen vor. Hauptsächlich stammten die Anliegen von Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatung, da diese in ständigem Beratungskontakt mit den geflüchteten Personen stehen. Aber auch die Mitarbeitenden der Seelsorge, des Gesundheitsdienstes und anderen Dienstleistern rund um die Erstaufnahme baten die Ombudsstelle um Unterstützung. Insgesamt stellte diese Gruppe 68 Prozent aller Anfragen.

An zweiter Stelle folgten mit 15 Prozent Anfragen von Organisationen, Institutionen und Behörden. Im Vergleich zu den Vorjahren wandten sich insbesondere mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien sowie der Kommunalverwaltung an die Ombudsstelle.

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken werden durch ihre lokale Nähe und ihrem Netzwerk oftmals auf direktem Wege kontaktiert. Covid-19 erschwerte auch den örtlichen Ansprechpersonen den Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den direkten Kontakt.

Dennoch wurden sie vermehrt um Rat und Unterstützung gebeten. Einige dieser Anfragen gaben die Ansprechpersonen an die Ombudsstelle weiter. Dies machte ca. 8,5 Prozent der Anliegen aus.

Weiterhin haben sich Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger an die Ombudsstelle gewandt. Sie haben 4 Prozent der Anliegen eingebracht.

Etwa 2 Prozent stammen von unbekanntem Anfragestellenden, bei ca. 1,5 Prozent der Anliegen war die Ombudsstelle nicht zuständig.

Mitarbeitende der Erstaufnahme, Organisationen, Institutionen und Behörden sowie Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger treten meist stellvertretend für Flüchtlinge an die Ombudsstelle heran. Daher wurden lediglich unter 1 Prozent der Anfragen von Flüchtlingen auf direktem Weg gestellt.

Lange Verweildauer in der Erstaufnahme
und Verlegung in Stadt- und Landkreise

Verlegung von
erkrankten Flüchtlingen

Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?

Im vergangenen Tätigkeitsjahr beschäftigte sich die Ombudsstelle verhältnismäßig häufig mit folgenden Themenkomplexen:

- Lange Verweildauer in der Erstaufnahme und Verlegung in Stadt- und Landkreise
- Verlegung von erkrankten Flüchtlingen
- Zusammenführung mit nahen Familienangehörigen
- Kostenübernahme medizinischer Behandlungen und psychologischer Versorgung
- Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen

Wie in den vergangenen Berichtsjahren wurde die Ombudsstelle sehr häufig wegen Transferanliegen in Stadt- und Landkreise kontaktiert. Die Verlegungswünsche standen meist in unmittelbarem Zusammenhang mit der verlängerten Verweildauer in der Erstaufnahme und wurden insbesondere von Familien, alleinreisenden Frauen sowie Schwangeren und jungen Müttern geäußert.

Die bedarfsgerechte Versorgung und Verlegung von besonders schutzbedürftigen Personen stellte auch in diesem Jahr einen zentralen Schwerpunkt der Anliegen dar. Durch die steigenden Infektionszahlen im Zuge der Corona-Pandemie wurde diese Thematik zunehmend präsenter. Viele Anliegen drehten sich um eine rasche Verlegung sowie eine intensive medizinische Versorgung von Risikogruppen.

Zusammenführung mit
nahen Familienangehörigen

Umgang mit minderjährigen
Flüchtlingen

Kostenübernahme
medizinischer Behandlungen und
psychologischer Versorgung

Ein weiterer Gegenstand der Anliegen war die Zusammenführung enger Familienangehöriger. Zumeist handelte es sich bei diesen Anfragen um eine Zusammenführung von Ehepartnern aus einem anderen Bundesland. In anderen Fällen ging es um die Vermeidung einer Familientrennung durch eine bevorstehende Rückführung.

Viele eingehende Anfragen drehten sich auch in diesem Berichtsjahr um die Kostenübernahme medizinischer Behandlungen. Auch die psychologische Versorgung in der Erstaufnahme wurde in den Anliegen thematisiert.

Schließlich ging es bei einzelnen Anliegen um vermeintlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich in der Erstaufnahme befanden. Bei diesen Anfragen trat die Ombudsstelle als Vermittler zwischen den im Verfahren eingebundenen Behörden auf. Zudem war die Beschulung und Betreuung von Kindern, die im letzten Berichtsjahr als neue Thematik hinzukam, auch in diesem Jahr in den Anliegen präsent.

Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen

Bei regelmäßigen Besuchen in den (Landes-) Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA und EA)* Baden-Württembergs erhält das Team der Ombudsstelle umfassende Einblicke rund um die Versorgung und Unterbringung der geflüchteten Personen und die Arbeit der örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon während der Rundgänge durch die Einrichtungen können spezifische Themen angesprochen werden. Intensive Gespräche werden während Besprechungen und Sitzungen geführt, zu denen die Leitungen der Erstaufnahmeeinrichtungen oder das jeweilige Regierungspräsidium Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Dienstleistungsbereichen der Einrichtungen einladen.

Wenn möglich, finden diese Gespräche im Rahmen des wöchentlichen Jour fixe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme statt. Probleme und Themen werden in diesem Rahmen ungefiltert angesprochen. Oftmals können Lösungen zu verschiedenen Problematiken schon vor Ort gefunden werden, während andere Themen zur Bearbeitung in die Geschäftsstelle mitgenommen werden.

Neben den regelmäßigen Besuchen nimmt die Ombudsstelle an Quartalsgesprächen und Runden Tischen in den Erstaufnahmen

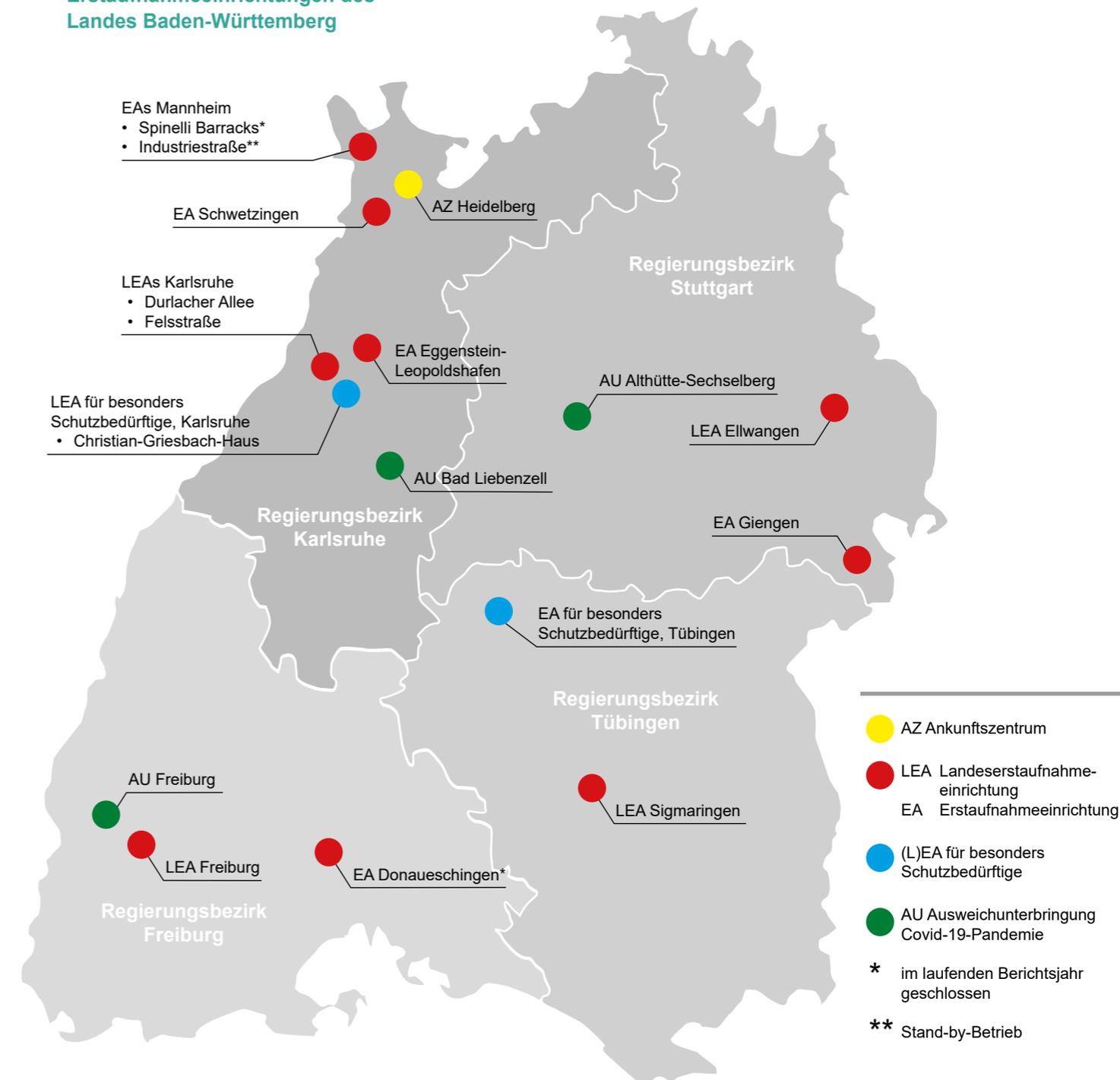
teil, zu denen die jeweiligen Regierungspräsidien einladen. Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Dienstleister, des Ehrenamts und der Verwaltung sind an den Gesprächen beteiligt. Auch die Ombudsperson und ihre Mitarbeiterinnen folgen gerne der Einladung, da der dort gewonnene Gesamtüberblick für die Arbeit der Ombudsstelle sehr wichtig ist.

Aufgrund der Corona-Krise waren im Berichtszeitraum nur acht Besuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen möglich. Ein bereits terminierter Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung in Schwetzingen, die im September 2019 ihren Betrieb aufgenommen hat, sowie ein Besuch im Ankunftszentrum Heidelberg konnten nicht mehr wahrgenommen werden. Mitte Juni setzten die Ombudsperson und ihre Mitarbeiterinnen die Besuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen fort.

Die Besuche und Gespräche in den Einrichtungen sind elementarer Bestandteil der Ombudsarbeit, denn persönliche Kontakte sind oftmals die Basis für direkte Anfragen an die Ombudsstelle. Durch die Präsenz des Teams in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhöht sich der Bekanntheitsgrad bedeutend. Zudem ist der Vor-Ort-Eindruck für das Team überaus wichtig, um Anliegen besser bearbeiten und Situationen besser einschätzen zu können.

* Während die EA (Erstaufnahmeeinrichtung) für die Versorgung und Unterbringung der geflüchteten Personen sorgt, findet in der LEA (Landeserstaufnahmeeinrichtung) zusätzlich die Registrierung und Gesundheitsuntersuchung der Neuankommlinge statt.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg



Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien

Die vier ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson setzen sich je nach zeitlicher Verfügbarkeit und Bedarfe für die Belange in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks ein. Auf vertraulicher Basis unterstützen die Ehrenamtlichen bei regionalen Themen und Anliegen.



In seinem ersten Jahr als ehrenamtliche Ansprechperson für den Regierungsbezirk Stuttgart führte **Josef Rettenmaier** die von seinem Vorgänger eingeführte, regelmäßige Sprechstunde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen fort. Durch die Corona-Lage wurde das Präsenzangebot unterbrochen. Seine Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen, wie dem Jour fixe mit der LEA-Leitung und allen Akteuren vor Ort, das Quartalsgespräch des Regierungspräsidiums Stuttgart und der Runde Tisch mit politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ellwangen, bieten ihm einen guten Überblick über das aktuelle Geschehen und anstehende Themen.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe ist **Reinhard Niederbühl** für das Ankunftscenter und sechs weitere Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig. In seinem ersten Ehrenamtsjahr konnte er sich bei Besuchen einen Überblick über die vielfältigen Angebote verschaffen und alle Themen rund um die Erstaufnahme kennenlernen. Themen wie Gewaltschutz, Kinderbetreuung und -beschulung liegen ihm besonders am Herzen. Im Berichtszeitraum erreichten ihn viele Anliegen von Sozialbetreuern, Betroffenen und Unterstützern. Einige Anliegen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle bearbeitet.



Durch ihre regelmäßige Präsenz in der LEA Freiburg ist **Meral Gründer** bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie allen Akteuren im LEA-Umfeld bestens bekannt. Im Frühjahr 2020 richtete sie eine regelmäßige Sprechstunde ein, die allerdings durch den Corona-Lockdown unterbrochen werden musste. Verlegungen in Land- und Stadtkreise von alleinreisenden Frauen mit oder ohne Kinder und Familientrennungen waren die Hauptthemen, die Frau Gründer im Berichtszeitraum beschäftigten. Komplizierte Einzelfälle erforderten einen hohen Zeitaufwand und manches Mal die Einbindung der Ombudsstelle.



Um dargelegte Sachverhalte von Anliegen besser beurteilen zu können, war es **Wolfgang Merk** auch in seinem zweiten Jahr als ehrenamtliche Ansprechperson im Regierungsbezirk Tübingen wichtig, mit allen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Beteiligt war Herr Merk bei dem regelmäßigen Jour fixe in Sigmaringen und Tübingen sowie bei Sitzungen des Lenkungskreises des Regierungspräsidiums Tübingen. Für Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen bietet Herr Merk eine monatliche Sprechstunde an. Dieses Angebot möchte er in Zukunft auch in der Einrichtung in Tübingen implementieren.

Themen und Fallbeispiele

Verlängerte Verweildauer in der Erstaufnahme

Im Zuge der Einführung des Paragraphen 47 (1b) im Asylgesetz wurde die mögliche Verweildauer von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen verlängert. Demnach hat sich seit August 2019 die maximale Unterbringungsdauer auf 18 Monate erhöht. Für Kinder und Familien gilt die Wohnverpflichtung in der Erstaufnahme für maximal 6 Monate.

Tagesstrukturierende Maßnahmen

Durch die verlängerte Verweildauer sind tagesstrukturierende Angebote notwendiger denn je. Seit Inkrafttreten der Änderung wurde der Bedarf an solchen Angeboten gegenüber der Ombudsstelle bei mehreren Gelegenheiten thematisiert. Durch eine sinnvolle Tagesstrukturierung können Verunsicherung, Hoffnungslosigkeit und Konflikten bei einem großen Teil der Geflüchteten vorgebeugt werden.

Daher sollten bestehende Angebote verbessert und erweitert werden. In Betracht kommen dabei Angebote in vielfältiger Form, beispielsweise Sportkurse, Sprachkurse, Informationsveranstaltungen, Gesprächsgruppen oder handwerkliche Tätigkeiten. Dabei müssen die spezifischen Rahmenbedingungen für tagesstrukturierende Angebote in der Erstaufnahme beachtet werden: aufgrund des meist noch unsicheren Asylverfahrensstandes

sollte auf integrative Maßnahmen verzichtet und Angebote zeitlich flexibel ausgestaltet werden. Zudem beruht ein großer Teil der Tagesstrukturierung auf den Schultern des Ehrenamts. Auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen, wie Räume oder Materialien, sind häufig begrenzt.

Aufgrund der Relevanz des Themas hat die Ombudsstelle Frau Staatsrätin Gisela Erler Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen in den Erstaufnahmen unterbreitet. Auf deren Basis soll das Thema „Tagesstrukturierende Maßnahmen und Abläufe für Geflüchtete“ im Rahmen eines Fachaustausches mit weiteren Akteuren diskutiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der hierfür anvisierte Termin im April 2020 verschoben werden. Der Austausch soll im Herbst 2020 nachgeholt werden.

Kochen in der Erstaufnahme

In Zusammenhang mit der verlängerten Verweildauer wird die Ombudsstelle auch häufig auf das Thema „Eigenständiges Kochen“ angesprochen, da die Zubereitung von drei Mahlzeiten ebenfalls eine gewisse Tagesstrukturierung ermöglichen würde. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang der Wunsch nach der Zubereitung von gewohnten Speisen, insbesondere für Frauen während der Schwangerschaft und für die eigenen Kinder, genannt. Ein weiteres Thema ist die Zubereitung von Schonkost, die bei bestimmten Erkrankungen benötigt wird.

Im Zuge der Einführung der landesweiten Hausordnung zum 1. Januar 2020 wurde das Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln in die Erstaufnahme aus hygienischen Gründen stark eingeschränkt. Eigenständiges Kochen innerhalb der Erstaufnahme ist somit nicht möglich.

Die Ombudsstelle kann jedoch diesen Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner gut nachvollziehen. Sie sieht dabei insbesondere Kochinitiativen außerhalb der Erstaufnahme – etwa in Vereinsheimen, Volkshochschulen oder Gemeindehäusern – als gangbaren Weg an, diesem Bedürfnis nachzukommen. Vereinzelt bestehen an einigen Standorten bereits solche Initiativen,

die laut den zuständigen Ehrenamtlichen sehr gut angenommen werden. Diese Angebote sollten auf alle Erstaufnahmen ausgeweitet und nach Möglichkeit in die Tagesstrukturierung integriert werden.

Neben solchen Kochinitiativen ist die Ombudsstelle Lösungen gegenüber aufgeschlossen, wie eigenständiges Kochen in der Erstaufnahme im Einklang mit Brandschutz- und Hygieneregeln sowie räumlichen Kapazitäten ermöglicht werden kann. Hierzu wurde der Kontakt mit der Regierung Oberfranken aufgebaut, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des AnKER-Zentrums Bamberg das eigenständige Kochen in einem rotierenden System in Koch-Containern ermöglicht. Eine abschließende Bewertung dieser Lösung steht noch aus.



Privatsphäre und Gewaltschutz

Durch die strukturellen Gegebenheiten von Gemeinschaftsunterkünften – wie etwa die Unterbringung in Mehrbettzimmern sowie gemeinschaftlich genutzte Sanitär- und Freizeitbereiche – sind Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner beschränkt. Da Geflüchtete im Zuge der Gesetzesänderung jedoch durchschnittlich länger in der Erstaufnahme verweilen, wird der Wunsch nach einem Rückzugsort immer ausgeprägter.

Neben der Privatsphäre ist der Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen vor jeglicher Form von Gewalt eine zentrale Aufgabe. Mit Hilfe von Gewaltschutzkoordinatorinnen, die von Bund und Land gefördert wurden, wurden hierzu einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte entwickelt, die den Schutz aller – speziell besonders schutzbedürftiger Personengruppen – gewährleisten sollen.

Ein Pilotprojekt in der LEA Freiburg soll einen weiteren Beitrag zum Gewaltschutz leisten. Durch ein elektronisches Schließsystem ist der personalisierte Zugang zu Bewohnerzimmer und Sanitäranlagen möglich. Unbefugten Personen soll somit der Zugang zu Wohnbereichen verwehrt und die Privatsphäre geschützt werden. Das Schließsystem wird



im Sommer 2020 in der gesamten LEA implementiert. Bei erfolgreicher Umsetzung soll das System landesweit in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Einsatz kommen, soweit dies baulich und technisch möglich ist.

Auch die Ombudsstelle beschäftigte sich mit den Themen Privatsphäre und Gewaltschutz. So unterstützte sie in einer Erstaufnahme die Beschaffung von Tischen und Stühlen in Bewohnerzimmern, in denen das Mobiliar noch nicht vorhanden war. Zudem erkundigt sich die Ombudsstelle bei Vor-Ort-Besuchen regelmäßig nach Schließsystemen für Bewohnerzimmer, Sanitäranlagen und Spinden sowie Sichtschutz an den Fenstern. Dabei legt sie ein spezielles Augenmerk auf die Unterbringungs- und Versorgungssituation von Personen mit besonderem Schutzbedarf.

Transferanliegen

Ein zentraler Schwerpunkt der Anliegen, die an die Ombudsstelle gerichtet werden, stellen Transferanliegen dar. Oftmals geht es hierbei um den Wunsch, nach langer Aufenthaltszeit in der Erstaufnahme in einen Stadt- oder Landkreis verlegt zu werden.



Verlegung von Familien sowie Schwangeren und jungen Müttern

Ein großer Teil der Transferanliegen stammt von Familien sowie Schwangeren und jungen Müttern. Dies liegt zum einen daran, dass unter den Geflüchteten viele schwangere Frauen und junge Mütter sind. Zum anderen stellen die Gegebenheiten in der Erstaufnahme oftmals eine Herausforderung für diese Personengruppen dar.

Diese Herausforderung wurde vom Gesetzgeber zuerkannt. Für Familien mit minderjährigen Kindern sowie ihre volljährigen, ledigen Geschwister endet die Wohnpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung spätestens nach sechs Monaten, danach müssen sie kommunal verteilt und zugewiesen werden (§ 50 Asylgesetz).

Seit Inkrafttreten des Gesetzes im August 2019 wurde die Ombudsstelle vermehrt um Mithilfe für eine schnelle Verlegung von alleinreisenden Frauen mit Kindern und Familien angefragt. Oftmals wurde von Familien oder alleinreisenden Frauen ein Transfer in einen spezifischen Stadt- oder Landkreis gewünscht, da sich dort nahe Familienangehörige, Lebenspartner, Freunde oder ein Unterstützungsnetzwerk befanden. Nur in wenigen Fällen konnte keine Verlegung erreicht werden. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die betreffenden Personen aus sicheren Herkunftsländern stammten oder sich nicht mehr in der Erstaufnahme befanden.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Ein starkes Unterstützungsnetzwerk

Fast drei Jahre war eine Familie mit drei Söhnen aus einem sicheren Herkunftsland in verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Beide Elternteile haben starke psychische Probleme und waren an verschiedene psychologische Betreuungsangebote vor Ort angebunden. Bei einem Sohn wurde eine geistige Behinderung festgestellt, weshalb er eine Förderschule besuchte. Zusätzlich hat das Jugendamt ein Netz aus Jugendhilfe-Maßnahmen eingerichtet, um die Familie bestmöglich zu unterstützen. Durch das wichtige Hilfsnetzwerk konnte von einer Inobhutnahme durch das Jugendamt abgesehen werden.

Da die Einrichtung, in der die Familie zuletzt untergebracht war, geschlossen werden sollte, äußerte die zuständige Sozial- und Verfahrensberatung gegenüber der Ombudsstelle die Sorge, dass die Familie in eine Erstaufnahmeeinrichtung in einer anderen Stadt querverlegt würde. Dadurch würde die Familie ihr Unterstützungsnetzwerk verlieren. Zusätzlich würde die erneute Unterbringung in einer Erstaufnahme das Familienleben stark belasten.

Aufgrund der besonderen humanitären Umstände setzte sich die Ombudsstelle für einen Verbleib der Familie in der betreffenden Stadt ein. Aufgrund des so-

nannten „LEA-Privilegs“ war das Anliegen allerdings schwer zu verwirklichen, denn Kommunen, in denen eine Erstaufnahme betrieben wird, sind von der Zuteilung von Flüchtlingen in die vorläufige Unterbringung (teilweise) ausgenommen. Eine Aufnahme ist jedoch auf freiwilliger Basis möglich.

Daher war die Freude groß, als die Ombudsstelle nach einigen Wochen vom zuständigen Regierungspräsidium informiert wurde, dass sich die betreffende Stadt zur freiwilligen Aufnahme der Familie in die kommunale Unterbringung bereit erklärt hat.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Verlegung einer Frau mit Risikoschwangerschaft

Das Hebammenteam einer Erstaufnahmeeinrichtung sorgte sich um eine junge Frau, die im Laufe ihrer Schwangerschaft immer mehr an Gewicht verlor. Die Hebammen nannten als Grund der Gewichtsabnahme insbesondere das Cateringessen, das von der Frau nicht vertragen wurde. Daher baten sie die Ombudsstelle um Unterstützung für einen Transfer in eine Unterkunft mit eigener Kochmöglichkeit.

Kurz darauf wurde die Frau mit ihrer Familie in eine andere Erstaufnahme querverlegt. Da man der Frau die Schwangerschaft und ihren kritischen gesundheitlichen Zustand nicht ansah, sorgte sich das Hebammenteam der vorherigen Erstaufnahme sehr um sie. Daher wandte sich die Ombudsstelle an die Leitung der zweiten Erstaufnahme, um eine schnelle Anbindung an die dortige medizinische Versorgung zu erwirken. Die Einrichtungsleitung sicherte zu, dass die Frau regelmäßig fachärztlich betreut werde.

Zusätzlich setzte sich die Ombudsstelle bei dem für Verlegungen zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe für einen zeitnahen Transfer der Familie in eine kommunale Unterbringung ein. Aufgrund der Coronapandemie musste ein geplanter Verlegungstermin verschoben werden, dieser konnte nach Rückgang der Infektionszahlen in Baden-Württemberg jedoch zeitnah nachgeholt werden.



Verlegung von Personen mit besonderem Schutzbedarf

Die bedarfsgerechte Versorgung und Unterbringung von Menschen mit besonderem Schutzbedarf ist allen Akteuren in der Erstaufnahme ein zentrales Anliegen. Besonders schutzbedürftige Personengruppen sind nach der Aufnahmeleitlinie der Europäischen Union (2013/33/EU) unter anderem unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Opfer von Menschenhandel oder Personen mit psychischen Störungen.

Offensichtliche Schutzbedarfe fallen in den meisten Fällen bereits bei der Registrierung auf und können erfasst werden. Andere – wie etwa psychische Leiden – sind weniger offensichtlich und treten in vielen Fällen erst nach einigen Wochen oder Monaten zu Tage. In solchen Fällen vertrauen sich Geflüchtete oftmals Seelsorgern oder den Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatungen an, zu denen sie Vertrauen gefasst haben. Um die Situation zu verbessern und spezifische Schutzbedarfe möglichst früh zu erkennen, arbeitet das Innenministerium Baden-Württemberg momentan an einem landeseinheitlichen Screening.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme erreichten die Ombudsstelle einige Transferanliegen von Personen mit besonderem Schutzbedarf, denn zeitnahe Verlegungen dieser Personengruppe in Stadt- und Landkreise gestalten sich oft als schwierig. Für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen fehlt es in vielen Kommunen an barrierefreien Wohnungen. Zudem kommt es vor, dass die zugewiesene Unterkunft nicht den erforderlichen baulichen Gegebenheiten entspricht, obwohl die Bedarfe zuvor an die aufnehmende Behörde übermittelt wurden. Neben den baulichen Gegebenheiten in der kommunalen Unterbringung sind die Plätze in Wohngruppen oder Einrichtungen für besonders Schutzbedürftige, die eine intensive medizinische und psychologische Versorgung sicherstellen sowie an Beratungsstellen angebunden sind, begrenzt.

Durch Rücksprachen mit dem Regierungspräsidium und den kommunalen Ausländerbehörden konnte das Team der Ombudsstelle in den meisten Fällen erreichen, dass die betreffenden Personen relativ zeitnah in eine bedarfsgerechte Wohnung oder Einrichtung umziehen konnten.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Transferanliegen aufgrund mehrfacher Schutzbedürftigkeit



Seit über zehn Monaten befand sich eine Frau in einer Erstaufnahme, die Opfer von Menschenhandel war und homosexuell ist. Der Aufenthalt in der Erstaufnahme stellte für die Frau eine enorme Belastung dar, da sie aus Angst vor Übergriffen und gewalttätigen Konflikten ihre sexuelle Orientierung gegenüber anderen Bewohnerinnen und Bewohnern verbarg. Da viele Menschen auf engem Raum leben, war sie daher in ständiger Sorge.

Aufgrund der mehrfachen Schutzbedürftigkeit der Frau bat ein Mitarbeiter der Sozial- und

Verfahrensberatung um Unterstützung für eine Verlegung nach Stuttgart, denn dort werde die Frau bereits durch Weissenburg e.V. Stuttgart betreut und unterstützt. Die Ombudsstelle setzte sich beim zuständigen Regierungspräsidium sowie bei der Stadt Stuttgart um eine zeitnahe Verlegung der Frau ein.

Nur wenige Tage später wurde die Ombudsstelle informiert, dass die Rahmenbedingungen für die Verlegung erfüllt sind und eine Verlegung nach Stuttgart noch im selben Monat erfolgen könne.

Wahrgenommene Ungerechtigkeiten in der Verlegungsplanung

Bei der Verlegungsplanung ist in einigen Erstaufnahmeeinrichtungen aufgefallen, dass Personen mit schlechter Bleibeperspektive – insbesondere aus dem westafrikanischen Raum – sehr lange auf eine Zuweisung in einen Stadt- und Landkreis warten müssen, während Personen mit gleicher Nationalität und Asylverfahrensstatus dagegen teilweise sehr schnell in die kommunale Unterbringung verlegt werden. Bei Personen, die über mehrere Jahre in der Erstaufnahme untergebracht sind, führt dieser Umstand oft zu einem Ungerechtigkeitsempfinden bis hin zur Perspektivlosigkeit.

Die Ombudsstelle konnte das Thema der Ungleichbehandlung bei Verlegungen in den Land- oder Stadtkreis mit der für Verlegungen zuständigen Behörde besprechen. Grundsätzlich werden Personen mit einer guten Bleibeperspektive schneller verlegt. Dennoch wird auch in Zukunft auf eine gerechte Verlegung aller Personen, unabhängig ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion usw. geachtet. Auch sollen Personen mit langer Aufenthaltsdauer priorisiert verlegt werden, wenn dem keine anderweitigen Gründe entgegenstehen.



Zusammenführung naher Familienangehöriger

Grundsätzlich sollen Familientrennungen vermieden werden, dennoch kann dieser Umstand in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Daher gibt es in der Erstaufnahme vereinzelt Bewohnerinnen und Bewohner, die von nahen Familienangehörigen getrennt sind. Dieser Umstand kann unterschiedliche Gründe haben.

Rückführung einzelner Familienmitglieder
Insbesondere durch eine separate Aktenführung sowie unterschiedliche Asylverfahrensstände oder -ausgänge der Familienmitglieder kommt es vor, dass es zu einer Familientrennung kommt und ein Familienmitglied Deutschland verlassen muss.

Auch an die Ombudsstelle wurden Anliegen herangetragen, bei denen es um Rückführungen von einzelnen Familienmitgliedern ging. In diesen Fällen wurde entweder die Rückführung von nahen Familienmitgliedern ins Herkunftsland oder im Rahmen einer Dublin-Überstellung in ein anderes europäisches Land erwartet oder bereits durchgeführt. In Fällen, bei denen die Abschiebung noch nicht durchgeführt wurde, konnte die Ombudsstelle dabei unterstützen, einer Familientrennung entgegenzuwirken.



FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Drohende Abschiebung des Familienvaters

In einer Erstaufnahmeeinrichtung war ein traditionell verheiratetes Ehepaar mit einem Kind untergebracht. Die Frau war zu dem Zeitpunkt mit dem zweiten gemeinsamen Kind schwanger. Dennoch erfolgten die Registrierung sowie die Einreichung der Asylanträge des Ehepaares getrennt.

Nach einigen Monaten in der Erstaufnahme wurde der Familienvater unterrichtet, dass er in sein Herkunftsland ausreisen muss, da sein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Währenddessen war das Asylverfahren seiner Frau noch nicht abge-

schlossen. Bei einer etwaigen Ausreise des Mannes würde die schwangere Frau ohne Unterstützung in Deutschland zurückbleiben.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, wandte sich die Ombudsstelle an das Regierungspräsidium Karlsruhe, sodass die Sachlage geklärt und die Zusammenlegung der Akten erwirkt werden konnte. Durch diese Intervention konnte erreicht werden, dass die Ausreisepflicht des Familienvaters bis zum Asylverfahrensabschluss seiner Frau ausgesetzt wurde und damit eine Familientrennung verhindert werden konnte.

Länderübergreifende Verlegung von nahen Familienangehörigen

Ein weiterer Grund für Familientrennungen ist die Unterbringung von nahen Familienmitgliedern in verschiedenen Bundesländern. Solche Konstellationen kommen insbesondere dann zustande, wenn einzelne Familienmitglieder zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Deutschland einreisen und mit Hilfe des EASY-Systems des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in unterschiedliche Bundesländer verteilt werden, um dort ihren Asylantrag zu stellen.

Um eine länderübergreifende Familienzusammenführung zu erreichen, muss in solchen Fällen ein Antrag auf Umverteilung gestellt werden. Dem Antrag müssen Nachweise über die Familienzusammengehörigkeit – etwa eine Heiratsurkunde oder Vaterschaftsanerkennung – beigelegt werden. Eine Umverteilung kann jedoch erst nach einem Transfer von der Erstaufnahmeeinrichtung in einen Stadt- oder Landkreis beantragt werden. Daher versucht die Ombudsstelle in diesen Fällen beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen schnellen Transfer in einen Landkreis zu erwirken.

Wenn über das Asylbegehren negativ entschieden wurde, muss keine Umverteilung in einen Landkreis stattfinden, sondern bei der zuständigen Ausländerbehörde ein Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzauflage gestellt werden. In diesen Fällen nimmt das Team der Ombudsstelle Kontakt zur jeweiligen Ausländerbehörde sowie den Behörden im jeweiligen Bundesland auf.



Familienzusammenführung nach über einem Jahr

Ein Familienvater war bereits seit über einem Jahr in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Baden-Württemberg untergebracht, während seine Frau und die gemeinsamen drei Kinder in Nordrhein-Westfalen lebten. Seit seiner Ankunft in Deutschland versuchte der Familienvater zu seiner Familie umziehen zu dürfen. Auch der eingeschaltete Anwalt blieb bisher erfolglos.

Unter der andauernden Trennung litt die Familie sehr. Die Frau war mit der Versorgung der drei Kinder extrem belastet und den Kindern fehlte der Vater.

Bei dem Familienvater traten zunehmend depressive Symptome auf, was der örtlichen Sozial- und Verfahrensberatung Sorgen bereitete.

Aus diesen Gründen setzte sich die Ombudsstelle bei der zuständigen Ausländerbehörde in Nordrhein-Westfalen für eine zeitnahe Familienzusammenführung ein. Nach intensivem Kontakt mit der Behörde wurde die Ombudsstelle nach wenigen Wochen informiert, dass der Vater nach über einem Jahr zu Frau und Kindern ziehen dürfe.

FALLBEISPIEL
FALLBEISPIEL

Gesundheitliche Versorgung

In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird eine ambulante Grundversorgung sichergestellt, sodass akute Schmerzen und Krankheiten vor Ort behandelt werden können. In vielen Einrichtungen ist die Krankenstation, die über einen Personaldienstleister betreut wird, täglich, in einigen Fällen sogar nachts, besetzt. Auch Fachärzte bieten regelmäßige Sprechstunden an. In Einrichtungen, in denen Schwangere untergebracht sind, gibt es eine Hebammensprechstunde.

Kostenübernahme und Zugang zu medizinischen Behandlungen

Obwohl die gesundheitliche Versorgung in der Erstaufnahme sehr gut ist, können bestimmte medizinische Bedarfe nicht direkt vor Ort gedeckt werden. In diesen Fällen kann das Regierungspräsidium Behandlungsscheine für den Besuch von Fachärzten ausstellen. Hin und wieder kommt es vor, dass medizinische Behandlungen erst sehr spät oder nicht bewilligt werden, da sie nach Ansicht des Regierungspräsidiums keine Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) darstellen.

In Fällen, in denen sich der Gesundheitszustand der/des Betroffenen ohne Behandlung massiv oder gar lebensbedrohlich verschlechtert hätte, setzte sich die Ombudsstelle



gegenüber dem Regierungspräsidium für eine Kostenübernahme der Behandlung ein.

In anderen Fällen bestand die Problematik darin, dass durch Transfers in Stadt- und Landkreise sowie Querverlegungen innerhalb der Erstaufnahme geplante oder bereits begonnene medizinische Behandlungen nicht weitergeführt werden konnten. Dies betraf insbesondere Behandlungen, die in einer Spezialklinik durchgeführt werden mussten. In diesen Fällen setzte sich die Ombudsstelle für einen Verbleib der Person an dem Ort ein, bis die dringend benötigte Behandlung abgeschlossen wurde. In anderen Fällen machte sich das Team für Transfers an Orte stark, die über eine gute Anbindung an Fachärzte oder Spezialkliniken verfügen.

Psychiatrische und psychologische Versorgung

Neben der guten gesundheitlichen Versorgung gibt es in einigen Erstaufnahmen psychologische und psychiatrische Betreuungsangebote, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern gut angenommen werden. Allerdings ist der Zugang zu solchen Angeboten nicht in allen Einrichtungen sichergestellt. Meist ist das Fehlen psychologischer und psychiatrischer Angebote auf den generellen Mangel an Fachpersonal am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Insbesondere in ländlichen Gebieten oder Städten ohne Krankenhäuser mit entsprechenden Fachabteilungen ist dieser Mangel besonders ausgeprägt.

Da sich unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahme jedoch sehr viele traumatisierte Personen befinden, ist der Bedarf an psychologischen und psychiatrischem Fachpersonal, das Traumata erkennt und im Umgang mit traumatisierten Personen geschult ist, überall sehr hoch.

Aufgrund des großen Bedarfs spricht sich die Ombudsstelle dafür aus, neben der psychologischen Grundversorgung niedrigschwellige Interventions- und Präventionsangebote anzubieten. Ein besonders wichtiger Baustein hierbei ist die Schulung der Beschäftigten der Erstaufnahme im Umgang mit traumatisierten Personen.

Auch das Innenministerium Baden-Württemberg hat den großen Bedarf an solchen

Angeboten erkannt und bemüht sich um ein strukturelles Vorgehen.

Einsatz von Sprachmittlern

Die Verständigung zwischen Geflüchteten und medizinischem Personal bei Arztbesuchen stellt oftmals eine Herausforderung dar. Der Informationsaustausch fällt insbesondere schwer, wenn Patientinnen und Patienten weder deutsch noch englisch sprechen.

Die jeweils zuständige Leistungsbehörde entscheidet anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls, ob Dolmetscherleistungen bei medizinischen Behandlungen gewährt werden. Einige Erstaufnahmen behelfen sich durch Kooperationen mit Universitätskliniken vor Ort oder durch die Hilfe von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Dennoch ist insbesondere bei komplexeren Erkrankungen, bei denen medizinische Fachbegriffe von Nöten sind, der Einsatz von professionellen Sprachmittlern erforderlich.

Im Hinblick darauf, dass gesundheitliche Leiden äußerst sensibel zu behandeln sind, spricht sich die Ombudsstelle dafür aus, medizinischem Personal bei besonders schwierigen Fällen geschulte Dolmetscher an die Seite zu stellen. Hierzu ist sie mit dem für Krankenhilfeleistungen zuständigen Referat des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Gespräch.

Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme

In 2019 waren laut Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 51 Prozent der Asylantragstellenden in Deutschland unter 18 Jahren*. Deutschland erreichen unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sowie Kinder und Jugendliche, die mit nahen Familienangehörigen geflüchtet sind. Im Gegensatz zu UMA werden Kinder mit Begleitpersonen in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Wenngleich die Ombudsstelle alle Themen der Erstaufnahme gleich wichtig behandelt, so legt sie doch ein ganz besonderes Augenmerk auf das Wohl der Kinder.

Beschulung und Kinderbetreuung

Das Team der Ombudsstelle informiert sich bei den regelmäßigen Besuchen in den Erstaufnahmeeinrichtungen über Anzahl und Altersstruktur der Kinder, deren Versorgungs- und Unterbringungssituation sowie den Betreuungs- und Beschulungsmöglichkeiten.

Zumeist sind die Kinder gut untergebracht und ihre Förderung innerhalb der Kinderbetreuung, die durch die Betreiber auf dem Einrichtungsgelände angeboten wird, ist gut organisiert. Zudem besuchen schulpflichtige Kinder die örtlichen Schulen. Veränderungen, die einer Verbesserung der Situation der Kinder dienen, werden von der Ombudsstelle grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Als UMA werden Personen unter 18 Jahren bezeichnet, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in die Europäische Union einreisen oder nach der Einreise von der erziehungsberechtigten Person dauerhaft getrennt werden.

In der Regel werden die betreffenden Personen durch die Landesverteilstelle UMA beim KVJS**-Landesjugendamt dem örtlich zuständigen Jugendamt übergeben, das diese vorläufig in Obhut nimmt. Danach schließt sich die umfassende Klärung der Situation an. Durch Einsicht der Ausweispapiere lässt sich die Minderjährigkeit gut feststellen. Ergeben sich allerdings Zweifel an deren Echtheit oder sind keinerlei Dokumente vorhanden, aus denen das Alter hervorgeht, schließt sich eine qualifizierte Inaugenscheinnahme sowie in Zweifelsfällen eine medizinische Altersfeststellung an. Neben der Altersfeststellung, Klärung der Identität und der familiären sowie gesundheitlichen Lage soll während des Prozesses zudem festgestellt werden, ob ein Asylantrag gestellt werden soll. 140 unbegleitete Minderjährige haben im Jahr 2019 einen Asylantrag in Baden-Württemberg gestellt*.

Auch an das Team der Ombudsstelle wurden Anliegen von UMA herangetragen. In diesen Fällen waren die betroffenen Personen zunächst als Volljährige in der Erstaufnahme untergebracht. Im Zuge des Aufenthaltes gab es jedoch Zweifel an deren Volljährigkeit. Aus dieser Situation heraus entstanden Zuständigkeitsprobleme zwischen den Behörden. Zur schnellen Klärung der Lage war die Ombudsstelle in diesen Fällen zwischen verschiedenen Jugendämtern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vermittelnd tätig.



FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Zwischen den Stühlen

Im Ankunftszentrum befand sich ein junger Mann, dessen Volljährigkeit zweifelhaft war. Da das Ankunftszentrum nicht für die speziellen Bedürfnisse alleinstehender Minderjähriger geeignet ist, wandte sich die Ombudsstelle an das zuständige Referat im Sozialministerium, um einen schnellen Termin für eine medizinische Altersfeststellung zu erreichen. Schon wenige Tage nach der Anfrage konnte die medizinische Altersfeststellung stattfinden, die die Volljährigkeit des Mannes medizinisch feststellte.

Einige Monate später wurde der Ombudsstelle mitgeteilt, dass der Mann sich immer noch im Ankunftszentrum befand und noch keine Anhörung im Asylverfahren erhalten habe. Die Situation, über Monate hinweg keinen Fortschritt im Asylverfahren zu machen, belastete den Betroffenen sehr. Auf Nachfrage beim BAMF erfuhr die Ombudsstelle, dass dort die Ergebnisse der Altersfeststellung nicht vorlagen und daher das Verfahren nicht eingeleitet wurde. Daher setzte sich die Ombudsstelle bei der Fachstelle UMA beim Jugendamt

Stuttgart für eine rasche Zusendung der rechtsmedizinischen Unterlagen an das BAMF ein.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte dennoch keine zeitnahe Anhörung stattfinden. Durch den zuständigen Sozialbetreuer konnte die Ombudsstelle allerdings in Erfahrung bringen, dass der junge Mann in die kommunale Unterbringung verlegt wurde und sich dort sehr wohl fühle. Die Anhörung durch das BAMF werde baldmöglichst nachgeholt.

* Quellennachweis:
Bundesamt für
Migration und
Flüchtlinge. 2020.
„Das Bundesamt in
Zahlen 2019“.

** KVJS =
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Die Erstaufnahme Baden-Württembergs in Zeiten der Covid-19-Pandemie



Für die Leitungen der Erstaufnahmeeinrichtungen bedeutete das verstärkte Aufkommen von Corona-Infizierten in der Bevölkerung Anfang März 2020, ihre Bewohnerinnen und Bewohner schnellstmöglich zu schützen. Konzepte wurden entwickelt und gewohnte Abläufe, wie die Essensausgabe in der Kantine, der Besuch in der Krankenstation oder die Kinderbetreuung, mussten aus Sicherheitsgründen umorganisiert werden. Die Verantwortlichen reagierten schnell und stellten Konzepte auf, wie das Infektionsrisiko für die geflüchteten Personen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gering wie möglich gehalten werden konnte. Abstands- und Hygieneregeln wurden in allen Bereichen der Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt. Schon bald mussten viele Dienstleister ihre Arbeit einstellen oder verändern. Das Leben in den Erstaufnahmeeinrichtungen war auf die Zimmer begrenzt. Sogar das Essen wurde in einigen Einrichtungen auf den Zimmern eingenommen.

Kinderbetreuung, Ehrenamtstätigkeiten, Sprachangebote und andere Kurse wurden eingestellt. Besuchern war es nicht mehr gestattet die Erstaufnahmeeinrichtungen zu betreten.

Auch für die Ombudsstelle fielen die, für die allumfassende Arbeit überaus wichtigen Vor-Ort-Besuche weg. Die Arbeit der Ombudsstelle veränderte sich. Mitte März schickte das Innenministerium alle Beschäftigten ins Home-Office, so auch das Team der Ombudsstelle. Fortan wurden alle Tätigkeiten von Zuhause aus geführt. Das Team besprach sich mehrmals pro Woche bei Skype Meetings.

Die eingehenden Anliegen drehten sich nun um rasche Verlegungen von Risikogruppen (insbesondere Personen mit Vorerkrankungen). Die Ombudsstelle konnte gezielt unterstützen und gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe schnelle Verlegungen realisieren.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde schnell reagiert

Das herkömmliche System der Erstaufnahme musste umorganisiert werden. Die Erstaufnahme Schwetzingen wurde für Neuankömmlinge geräumt. Alle neuankommenden Personen wurden am ersten Tag einem Corona-Test unterzogen. Bei negativem Ergebnis wurde am nächsten Tag im Ankunftszentrum Heidelberg die Registrierung, die Gesundheitsuntersuchung und die Anhörung durch das BAMF durchgeführt. Die registrierten Personen kamen am selben Tag zurück nach Schwetzingen, um dort vierzehn Tage in Quarantäne zu verbringen, bevor sie Querverlegungen in andere Erstaufnahmeeinrichtungen zugeführt wurden.

Um die dichte Belegung zu entzerren wurden neue Gebäude angemietet. Im Regierungsbezirk Karlsruhe wurde eine kommunale Unterbringung in Eggenstein-Leopoldshafen in eine Erstaufnahmeeinrichtung umgewandelt. In Bad-Liebenzell entstand eine Einrichtung für vorwiegend ältere Personen. Die Belegung der LEA Freiburg wurde durch die Anmietung der dortigen Jugendherberge entzerrt. Vorwiegend Frauen mit oder ohne Kinder und Familien wurden dort untergebracht. Grundsätzlich wurden alle Personen vor Verlegungen auf das Covid-19-Virus untersucht. Nur bei negativem Ergebnis konnten die geplanten Verlegungen durchgeführt werden.

Infizierte Personen und deren Kontaktpersonen wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen in einen speziell dafür eingerichteten Bereich gebracht. Bei vielen Personen verlief die Krankheit ohne Symptome.

Für Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, wurde eine Unterbringung in einem ehemaligen Schullandheim in Althütte-Sechselberg im Rems-Murr-Kreis eingerichtet. Die Krankenstation wurde an den Krankenhausstandard angelehnt ausgestattet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes und Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unterstützten im Sanitätsbereich bei der Betreuung der erkrankten Personen.

Die Unterstützung der Bundeswehr wurde auch für das Ankunftszentrum Heidelberg und die Erstaufnahmeeinrichtungen Ellwangen und Schwetzingen angefordert. Entgegen den Befürchtungen der geflüchteten Personen stellte sich schon bald heraus, dass die Bundeswehr keine hoheitlichen Aufgaben wahrnahm, sondern bei der Essensausgabe und medizinischen Versorgung aushalf. Die Unterstützung der Bundeswehr erwies sich als hilfreich und zielführend.

Aufgrund der Ausgangssperre wurden in einigen Erstaufnahmeeinrichtungen Kioske auf dem Gelände eingerichtet, bei denen sich die geflüchteten Personen mit Dingen des täglichen Bedarfs, wie z.B. Süßigkeiten und Zigaretten, versorgen konnten.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Herzkrankes Baby

Zu Beginn der Corona-Krise war im Ankunftszentrum Heidelberg eine Familie mit einem Baby untergebracht. Das Baby hatte von Geburt an einen komplizierten Herzfehler. Schon drei Monate nach ihrer Geburt musste das Mädchen am Herzen operiert werden. Mehrere Interventionen und Herzoperationen stehen in naher Zukunft an. Auf ärztlichen Hinweis durfte das Mädchen sich auf keinen Fall mit Corona-Viren infizieren. Um das Ansteckungsrisiko für das Baby zu minimieren, zog sich die Familie auf ihr Zimmer zurück.

Die Ombudsstelle wandte sich an das Regierungspräsidium Karlsruhe, um eine Verlegung ins Christian-Griesbach-Haus, in dem hauptsächlich kranke

Personen untergebracht sind, zu erbeten. Da viele Krankheitsfälle aus den Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt werden mussten, konnte eine Verlegung des Babys mit seiner Familie erst nach kurzer Verzögerung erfolgreich durchgeführt werden.

Im Christian-Griesbach-Haus wurde die Familie für zwei Wochen in Quarantäne untergebracht, bis gewährleistet war, dass sie nicht mit Corona-Viren infiziert war. Danach bezogen sie ein Zimmer mit eigenem Badezimmer. Der Familienvater bedankte sich bei den Unterstützenden und drückte seine Zufriedenheit über die Versorgung und Sicherheit im Christian-Griesbach-Haus aus.



Beiträge und Aktivitäten von Flüchtlingen in der Corona-Krise

Dem Alltag in den Einrichtungen wurde durch die Corona-Pandemie jegliche Dynamik entzogen. Abstandsregeln und Hygienevorschriften, Rückzug und Stillstand bestimmten das Leben der Geflüchteten, die doch so gerne in ihrem Verfahren weiterkommen wollten. Deshalb entschlossen sich viele Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen nicht untätig herumsitzen.

Um aus dieser Lage das Beste zu machen, halfen Bewohnerinnen und Bewohner mit bei dem, was in der Krise am Nötigsten gebraucht wurde. Zum einen war es die Aufklärung über die Fakten und Verhaltensweisen in der Corona-Pandemie. Zum anderen die Herstellung der so notwendigen Schutzutensilien.



Ein künstlerisch begabter Herr, der aus dem Irak geflüchtet war, fertigte ein überdimensionales Gemälde an, auf dem die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln visualisiert wurden. So wurden die wichtigen Verhaltensregeln für die Geflüchteten leicht verständlich gemacht. Damit alle die wichtigen Informationen sehen können, wurde das 4x2 Meter große Gemälde prominent in der Kantine der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen platziert.

Einen überwältigenden Beitrag leisteten viele Geflüchtete durch das Nähen von mehreren hundert Gesichtsmasken. In fast allen Erstaufnahmeeinrichtungen kamen solche Projekte zustande. Beispielsweise wurden für die Sigmaringer Schulen sehr viele Masken in der örtlichen Landeserstaufnahme hergestellt. Auch in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen wurden Gesichtsmasken hergestellt, die bei Verlegungen – sei es in die kommunale Unterbringung oder auch zur Rückführung – den Personen mitgegeben wurden.

Ein schöner Beitrag für einen sicheren Weg.

Highlights im Berichtsjahr

Konzert des Landespolizeiorchesters in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen

Durch einen Zufall erfuhr die Ombudsperson vom Wunsch des Dirigenten des Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg Prof. Stefan R. Halder, ein Konzert in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu geben. Sein Ziel: Die Polizei soll im Bereich der Flüchtlingsaufnahme anders wahrgenommen werden als sonst. Neben dem Vertrauensaufbau zu den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten soll mit dem musikalischen Beitrag das Ansehen, die Wertschätzung und das Verständnis gegenüber der Polizei gestärkt werden. Eine weitere Idee des Dirigenten war, geflüchtete Personen der Erstaufnahme in das geplante Konzert aktiv miteinzubeziehen.

Auf Empfehlung der Ombudsperson wurde die Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen als Konzertort ausgewählt, dessen Leitung sich gegenüber dem ungewöhnlichen musikalischen Projekt sehr aufgeschlossen zeigte.

Eine schon bestehende Trommelgruppe mit Bewohnerinnen und Bewohnern der LEA Ellwangen wurde fortan in das musikalische Vorhaben integriert.



Die LEA Ellwangen verfügt über eine geeignete Halle, in der das Konzert im Februar 2020 unter Einbezug der Trommelgruppe stattfand. Mit einer Musikerbesetzung aus zehn verschiedenen Nationen trug das Landespolizeiorchester mit seinem Konzertprojekt den „Guten-Ton-der-Polizei“ in die Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs hinein. Gegen Ende des Konzertes hielt es kaum einen Zuschauer mehr auf den Sitzplätzen, denn es wurde eifrig mitgeklatscht und getanzt.



Besuch von Innenminister Thomas Strobl im Christian-Griesbach-Haus

Das Christian-Griesbach-Haus in Karlsruhe durfte sich am 14. Januar 2020 über prominente Gäste freuen: Gemeinsam mit Staatssekretärin Katrin Schütz MdL und dem Präsidenten des DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V., Minister a. D. Heribert Rech, besuchte Innenminister Thomas Strobl die Erstaufnahmeeinrichtung. Der Besuch des Ministers in Karlsruhe fand auf Initiative der Ombudsperson statt, die ebenfalls mit einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle an der Besichtigung teilnahm.

In dem ehemaligen Pflegeheim in der Sophienstraße werden vorwiegend chronisch kranke, behinderte oder pflegebedürftige Flüchtlinge sowie Schwangere und Wöchnerinnen jeweils mit ihren Angehörigen untergebracht. Die beiden Leiterinnen der Einrichtung, Katrin Huber und Emily Haeusler, berichteten umfassend vom Alltag im Christian-Griesbach-Haus. Die verschiedenen Krankheitsbilder und Einzelschicksale der Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher Herkunft und Sprachen erfordern einen hohen Betreuungsbedarf und bringen täglich neue Herausforderungen mit sich.

Der Innenminister nahm sich viel Zeit und zeigte sich sehr beeindruckt vom großen Engagement, der hohen Motivation und Professionalität der Beschäftigten vor Ort. Die Ombudsperson bekräftigte diesen positiven Eindruck und betonte die Bedeutsamkeit derartiger Schutzhäuser im System der Flüchtlingserstaufnahme.

Nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium und der Hausleitung schloss sich ein Rundgang durch die Einrichtung an, bei dem es Gelegenheit gab, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung ins Gespräch zu kommen.

Besonders berührt zeigte sich Minister Strobl vom Schicksal einer vor kurzem aus dem Iran geflüchteten 24-jährigen alleinreisenden Frau, die kurz nach ihrer Ankunft im Christian-Griesbach-Haus in einer Karlsruher Klinik ihren Sohn zur Welt brachte. Während der Schwangerschaft hatte die junge Frau zehn Kilogramm abgenommen, nun sind Mutter und Kind aber wohlauf.



Ausblick

Im fünften Berichtsjahr verzeichnete die Ombudsstelle erneut einen Anstieg der Anliegen. Während die Ombudsstelle in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes 2019/2020 viele individuelle Unterstützungsersuchen von großer thematischer Spannweite erreichten, war die zweite Hälfte von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, die bis zum heutigen Tag ein ständiger Begleiter in unserem Alltag ist. Prognosen, wie lange dieser Zustand anhalten wird, sind derzeit nicht möglich. Sicher ist jedoch, dass Corona die Erstaufnahmen noch länger beschäftigen und verändern wird.

Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, Dank und Wertschätzung allen Akteuren rund um die Erstaufnahme auszusprechen, denen die Krise besonders viel abverlangt hat und deren tägliche Arbeit außerordentliches Engagement und Herzblut benötigt. Daher gilt an dieser Stelle ein herzlicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der Erstaufnahme, den Einrichtungsleitungen, den Regierungspräsidien und dem Innenministerium. Die Zusammenarbeit war stets von gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und Respekt geprägt.

Auch die Arbeit der Ombudsstelle wird maßgeblich von der Entwicklung der Viruskrankheit abhängen. In der ersten Hälfte des Jahres 2020 waren persönliche Gespräche und Informationsbesuche in den Erstaufnahmen, die wichtige Säulen der Ombudsarbeit bilden, nur eingeschränkt möglich. Der persönliche Kontakt mit den Geflüchteten, den Mitarbeitenden der Erstaufnahme sowie den Netzwerkpartnern wurde schmerzlich vermisst.

Nachdem die Corona-Beschränkungen im Zuge sinkender Infektionszahlen im Juni 2020 gelockert wurden, konnte die Ombudsstelle Gespräche und Vor-Ort Besuche mit gebotener Vorsicht fortsetzen. Unter anderem tauschte sich die Ombudsperson mit der Bürgerbeauftragten des Landes, Frau Beate Böhlen, über die jeweiligen Tätigkeitsbereiche und Schnittpunkte für eine Zusammenarbeit aus. Im nächsten Tätigkeitsjahr plant die Ombudsstelle den persönlichen Kontakt zu weiteren Netzwerkpartnern wiederaufzunehmen und zu intensivieren.

Wenngleich im Zuge der Pandemie viele Herausforderungen auf die Erstaufnahme zukommen werden, die schnelle, zielgerichtete Lösungen erfordern, dürfen andere Themen nicht aus dem Blickfeld geraten. Die Ombudsstelle wird sich im Berichtsjahr 2020/2021



weiterhin für einen fairen, respektvollen und menschwürdigen Umgang mit Geflüchteten einsetzen. Dabei sollen die psychologische und psychiatrische Versorgung in der Erstaufnahme sowie der Einsatz von Dolmetschern in der gesundheitlichen Versorgung schwerpunktmäßig in den Blick genommen werden. Des Weiteren werden Gewaltschutz und die Verlegungsplanung zentrale Themen unseres nächsten Tätigkeitsjahres sein.

Schließlich zeigt uns die momentane Situation in Griechenland deutlich, dass nach wie vor viele Menschen in Europa Zuflucht suchen. Die Zugangszahlen von Asylantragstellern in Deutschland, die aufgrund von verstärkten Grenzkontrollen und kurzzeitigen Grenzsicherungen innerhalb des Schengen-Raumes in der ersten Hälfte des Jahres 2020 stagnierten, werden in Zukunft wieder merklich ansteigen. Daher wäre das Zurückfahren von Erstaufnahmeeinrichtungen das falsche Signal. Vielmehr muss die Flüchtlingerstaufnahme in der Lage sein, flexibel und schnell auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Ankunftszentrum in Heidelberg und die Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg in dieser Hinsicht momentan sehr gut aufgestellt sind. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten wie Althütte-Sechselberg, Bad Liebenzell oder Eggenstein-Leopoldshafen wurden zur Entzerrung und Isolierung in kurzer Zeit geschaffen. Mit der zielgerichteten und schnellen Reaktion haben die Verantwortlichen für die Erstaufnahmeeinrichtungen ihre Handlungsfähigkeit im Krisenmodus unter Beweis gestellt.

IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der
Ombudsstelle für
Flüchtlingerstaufnahme
Baden-Württemberg

Berichtszeitraum
1. August 2019 – 31. Juli 2020

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Ombudsperson
für die Flüchtlingerstaufnahme
Baden-Württemberg

August 2020

Redaktion:
Klaus Danner
Tabea Grünewald
Heidrun Wörner

Layout, Gestaltung:
Heidrun Wörner

Bildnachweise:
Geschäftsstelle der Ombudsperson:
Titelseite, Seiten 7, 12, 13, 26 rechts,
27 rechts, 30, 31, 32, 35, 39, 41, 43,
44, 47, 48, 50, 52, 53, 55, Rückseite
Reinhard Niederbühl: Seite 14
Wolfgang Merk: Seite 14
Regierungspräsidium Stuttgart:
Seiten 14, 26 links, 51
Regierungspräsidium Freiburg:
Seiten 14, 27 links
Regierungspräsidium Tübingen:
Seite 51
Bürgerbeauftragte des
Landes Baden-Württemberg:
Seite 57



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION